

warnt. Kämpf hat daher in einem Anhang zunächst zu den einzelnen Herrschern jeweils die neueren Forschungen zusammengestellt und kurz gewürdigt, die es gestatten, einige „Linien“ in das von Hampe gezeichnete Bild neu oder schärfer einzutragen; dann aber hat er sich, unter dem Stichwort „Geistes- und Verfassungsgeschichte“, den „Farben“ zugewandt, die Hampe für sein Bild der Forschung seiner Zeit entnehmen mußte, und aufgewiesen, wie die „fruchtbare Krise“ der rechtshistorischen Forschung in der neuen Generation neue Farben bereitgestellt hat: es genügt, auf die Namen H. Hirsch, H. Mitteis, O. Brunner, Th. Mayer, W. Schlesinger, K. S. Bader, H. Dannenbauer, G. Tellenbach zu verweisen. Damit tritt nun die historische Bedingtheit der Mittelalter-Sicht Hamps, seine Abhängigkeit von der „naiven“ älteren Sicht der Verfassungs- und Rechtsgeschichte heraus, die die modernen Auffassungen von Staatlichkeit ohne weiteres ins Mittelalter übertragen zu können glaubte. Aber Kämpf hat Recht, wenn er die „Herrschergestalten“ trotzdem als „mehr als nur typisches Produkt einer zeitgebundenen Schule“ bezeichnet und daran festhält, daß die Sicht Hamps „der unmittelbaren Freiheit künstlerischer Begegnung“ entstammt. Man möchte sein Buch besonders in die Hände der Studenten gelangen sehen, die durch die von Kämpf gewählte Form der Neubearbeitung zugleich das gültige Bild Hamps von den großen Herrschergestalten, den Einblick in den neuesten Forschungsstand und ein Stück Wissenschaftsgeschichte erhalten; aber auch dem mitforschenden Fachmann kann diese Neubearbeitung gute Dienste tun.

H. Löwe.

F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom V. bis XVI. Jh. Neu hg. von W. Kämpf 2: Siebentes bis zwölftes Buch. Basel bzw. Darmstadt 1954, Verlag B. Schwabe u. Sonderausgabe der wissenschaftlichen Buchgemeinschaft, XV u. 964 S. — Dieser zweite Teil des oben S. 275 gewürdigten Neudrucks entspricht den Bänden 4–6 der Originalausgabe und führt bis zur endgültigen Wiederherstellung der Einheit des Papsttums unter Martin V. In seiner Anlage entspricht er wiederum den für den ersten Teil aufgestellten, früher gekennzeichneten Grundsätzen. Der Variantenapparat, bei dem dieses Mal die 5. Auflage des Werkes unberücksichtigt bleiben konnte, ist trotz des stärkeren Umfangs dieses Teils von 25 auf 14 S. zusammengeschrumpft, was dafür spricht, daß der Herausgeber wirklich allen überflüssigen Ballast beiseite gelassen hat. Dagegen hat sich der Umfang der Literaturhinweise, was ebenfalls durchaus sinngemäß ist, nicht unerheblich vergrößert. Im übrigen betont der Vf., daß es ihm nicht darauf ankam, die gesamte wissenschaftliche Literatur für den in Frage kommenden Zeitraum zu verzeichnen, sondern daß er nur diejenigen Bücher und Aufsätze anführen wollte, die das Werk von Gregorovius inhaltlich in irgendeinem Punkte berühren. Man wird sagen dürfen, daß in diesem Rahmen die Aufgabe recht gut gelöst ist. Dem abschließenden 3. Teil, der hoffentlich auch recht eingehende Register bringen wird, sieht man gern entgegen.

F. B.

Carlo Guido Mor, L'età feudale (Storia politica d'Italia dalle origini ai giorni nostri) Mailand 1952, Francesco Vallardi, 1. Bd. XXII u. 605 S.; 2. Bd. VI u. 519 S. — Im ersten Band gibt Vf. eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte Italiens vom Tode Karls III. (888) ab bis zum Tode Kaiser Heinrichs II. (1024). Im zweiten Band wird der gesamte Stoff noch einmal nach folgenden Gesichtspunkten aufgegliedert: 1) Die imperiale Idee nach Karls III. Tod; 2) Die Ordnung (costituzione) des Regnum Italiae; 3) Die Ordnung (costituzione) des romanischen, langobardischen und muselmanischen Italien; 4) Immunität und Feudum; 5) Die Kirche; 6) Der Lebensraum (ambiente) und das wirtschaftlich-soziale Leben; 7) Kultur und Kunst im 10. Jh. Der 1. Bd. ist ein gutes Nachschlagewerk, besonders wertvoll in seinen um-